

„Hauptziel ist
Aufrechterhaltung der
Produktion“

Zwangsarbeit in Alfter 1939 – 1945

Verfasser

Gemeinde Alfter
Jens Löffler (Archivar)
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Herausgeber

Gemeinde Alfter
Der Bürgermeister
Am Rathaus 7
53347 Alfter

www.alfter.de

Die Gemeinde Alfter ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch Bürgermeister Dr. Rolf Schumacher.

Vorwort

Eines der dunkelsten und traurigsten Kapitel der deutschen Geschichte in der Zeit der NS-Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs ist der Einsatz von Millionen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Deutschland und den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten. Zur grausamen Wahrheit gehört: Während des Zweiten Weltkrieges wurden Männer, Frauen und Kinder auch in die verschiedenen Orte im heutigen Alfterer Gemeindegebiet verschleppt, zur Arbeit gezwungen und teils unmenschlich behandelt. Die nachfolgende Publikation behandelt diese bisher kaum beleuchtete Phase der Alfterer Geschichte und bewahrt sie damit vor dem Vergessen. Die Dokumentation leistet so wichtige Erinnerungsarbeit mit politischer und gesellschaftlicher Dimension.

Für das geschehene Unrecht kann es keine Wiedergutmachung geben. Es ist aber unsere Pflicht, der Opfer zu gedenken und aus der Geschichte zu lernen. Die Publikation soll daher den Startpunkt eines Prozesses bilden, der sich nicht nur mit der weiteren Aufbereitung des Themenkomplexes Zwangsarbeit beschäftigt. Er soll auch den Dialog über und die Auseinandersetzung mit den Geschehnissen im Nationalsozialismus und mit den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung befördern. Denn, wer Lokalgeschichte untersucht und ins Gespräch bringt, macht sich nicht nur mit seiner unmittelbaren Lebensumwelt vertraut, sondern schult auch den Blick für politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge. Wir hoffen, dass die Beschäftigung mit diesem Thema zu einer Sensibilisierung gegenüber Rassismus, Diskriminierung, Entrechtung und Versklavung beiträgt.

Mein Dank gilt unserem Archivar Jens Löffler, der mit seiner umfangreichen und fundierten Recherche eine Grundlage für die weitere Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema gelegt hat.



Dr. Rolf Schumacher

Bürgermeister Gemeinde Alfter

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Der Einsatz von Zwangsarbeitern auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Alfter	5
2.1 Anzahl der Zwangsarbeiter	5
2.2 Herkunft, Altersstruktur und Einsatzgebiete	7
2.2 Die Organisation des Arbeitseinsatzes und die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter in Alfter.....	10
3. Die „Ausländerkinder-Pflegestätte“ Alfter	16
3.1 Die Zustände in der Pflegestätte.....	17
3.2 Standort, Trägerschaft, Verantwortliche	20
3.3 Die Opfer	22
4. Schlussbetrachtung.....	25
Literatur	27
Quellen	27

1. Einleitung

Innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1942 arbeiteten während des Zweiten Weltkriegs gut 13,5 Millionen Ausländer.¹ Bei dem Großteil dieser Menschen, ca. 80 – 90 %, handelte es sich um Zwangsarbeiter^{2,3}. Die Wege in die Zwangsarbeit waren dabei vielfältig. Teils wurde aus anfänglicher Freiwilligkeit, die nicht selten auf der Vorspiegelung falscher Tatsachen beruhte, im „Gastland“ plötzlich Zwangsarbeit, teils wurden Menschen zwangsverpflichtet oder einfach verschleppt. Kriegsgefangene wurden oftmals kurzerhand in den Status von Zivilarbeitern überführt, um ihre Arbeitskraft auszubeuten.

Anhand neuer Quellenfunde ist es nun erstmals möglich, eine quantitative Auswertung des Einsatzes von Zwangsarbeitern auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Alfter durchzuführen und nähere Informationen zu der sogenannten „Ausländerkinder-Pflegestätte“ zu gewinnen, über deren Existenz die Literatur zwar bereits seit 1990 berichtet, zu der es aber bisher keine eigene Untersuchung, dafür aber viele offene Fragen gibt.⁴

Zentrale Quellengrundlage hierfür ist eine 863 Karteikarten umfassende Ausländermeldekartei, die Ende 2019 an das Gemeindearchiv Alfter abgegeben wurde. Die vom Ausländeramt der Ortspolizeibehörde Duisdorf geführte Kartei umfasst zeitlich die Jahre 1920 bis 1958. Örtlich gesehen beziehen sich die Karten auf die Ortschaften der heutigen Gemeinde Alfter, namentlich Alfter, Gielsdorf, Oedekoven, Impekoven mit Nettekoven und Ramelshoven sowie Witterschlick mit Volmershoven und Heidgen. Augenscheinlich wurden die Karten zunächst im Rahmen der Kommunalen Neugliederung 1969, als die ehemals selbstständige Bürgermeisterei Duisdorf zur Stadt Bonn kam, mit an das dortige Stadtarchiv abgegeben. 1983 wurden dann alle Karten, die das Gebiet der Gemeinde Alfter betrafen, aussortiert und wieder

¹ Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart 2001, S. 223. Darunter befanden sich ca. 4,6 Millionen Kriegsgefangene und 8,4 Millionen Zivilarbeiter. Hinzu kamen 1,7 Millionen KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

³ In dieser Arbeit wird die Definition „Zwangsarbeit“ von Spoerer übernommen. Vgl. Spoerer, S. 10 -18. Spoerer nennt für die NS-Zwangsarbeit als zwei Hauptcharakteristika die rechtlich institutionalisierte Unauflösbarkeit des Arbeitsverhältnisses auf unabsehbare Zeit sowie die geringe bzw. nicht vorhandene Möglichkeit, Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen.

⁴ Erste Erwähnung in der Literatur fand die Pflegestätte 1990 bei Vogt, Helmut: Die Beueler Jutespinnerei und ihre Arbeiter 1868 – 1961. Ein Beitrag zur Industriegeschichte des Bonner Raumes (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn Band 46), Bonn 1990, S. 168f.

an das Bürgeramt der Gemeinde Alfter zurückgegeben.⁵ Ende 2019 wurden die Unterlagen bei einer Registraturbegehung entdeckt und in das Gemeindearchiv übernommen. Eine erste Durchsicht der Kartei machte schnell klar, dass der Großteil der Karten während des Zweiten Weltkriegs für ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene angelegt worden ist.

Im Rahmen einer quantitativen Auswertung der Karten werden in dieser Untersuchung zuerst grundlegende Fragen nach Zahl, Einsatzgebieten, Geschlechterverteilung und Herkunft der Zwangsarbeiter beantwortet. Im Anschluss werden dort, wo es die Quellenlage erlaubt, qualitative Erkenntnisse über die Situation der Zwangsarbeiter in Alfter zusammengetragen. Den zweiten Teil der Arbeit bildet die Untersuchung zur bereits oben erwähnten „Ausländerkinder-Pflegestätte“ in Alfter. Neben der Ausländermeldekartei werden für diese Arbeit als Quellen vor allem die heute beim Stadtarchiv Bonn aufbewahrten Unterlagen der Bürgermeisterei Duisdorf herangezogen sowie die dort verwahrten Personenstandsunterlagen und die Bonner „Zwangsarbeiterdatei“. Die Recherche führte außerdem in das Landesarchiv NRW und das Gemeindearchiv der katholischen Kirchengemeinde St. Matthäus Alfter.

2. Der Einsatz von Zwangsarbeitern auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Alfter

2.1 Anzahl der Zwangsarbeiter

Die vorliegende Arbeit stützt sich ganz wesentlich auf die eingangs beschriebene Ausländermeldekartei. An dieser Stelle wird der Untersuchung daher eine Beschreibung dieser Quelle vorangestellt.

Bei den Meldekarten handelt es sich um Vordrucke, die folgende Daten der gemeldeten Personen enthalten können: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Religion, Meldeadresse bzw. Arbeitgeber, Datum der An- und Abmeldung, Staatsangehörigkeit sowie Angaben zum Ehepartner und zu vorhandenen Kindern. Zusätzlich existieren Felder für Eintragungen zum Aufenthaltsstatus, Identitätsnachweisen, Vorstrafen und Arbeitspapieren. In der Praxis wurden jedoch in den seltensten Fällen alle Felder auf den Meldekarten genutzt. So wurde in vielen Fällen kein Abmeldedatum eingetragen. Auch der Nachtrag neugeborener Kinder scheint in den seltensten Fällen passiert zu sein, wie sich im Zusammenhang mit der Recherche zur „Ausländerkinder-Pflegestätte“ zeigte. Teils wurden mehrere Meldekarten für

⁵ Schriftlich dokumentiert ist die Odyssee der Kartei nicht. Es fanden sich jedoch Einlegezettel des Stadtarchivs Bonn aus dem Jahr 1983 in der Kartei, die offensichtlich zur Sortierung genutzt wurden.

ein und dieselbe Person angelegt. Die Schreibweise der ausländischen, insbesondere der slawischen Namen, erfolgte nach Gutdünken des Sachbearbeiters, was selbst bei doppelt geführten Personen zu abweichenden Schreibweisen führen konnte. Besonders deutlich wird das, wenn man Meldedaten aus der Kartei mit korrespondierenden Einträgen aus der Bonner Zwangsarbeiterdatei oder den Personenstandsregistern vergleicht. Da der weit überwiegende Teil der Karten handschriftlich geführt worden ist, können im Rahmen der Transkription zusätzliche Unschärfen nicht ausgeschlossen werden. Ein Abgleich mit den aus der Bonner Zwangsarbeiterdatei bekannten Abmeldungen nach Alfter ergab, dass die Alfterer Kartei keineswegs lückenlos ist. Dennoch stellt die Ausländermeldekartei eine hervorragende Quelle für eine Untersuchung dar. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die in dieser Untersuchung genannten Zahlen als Näherungswerte zu verstehen sind, die dazu dienen, Dimensionen und Relationen abzubilden. Im Zweifelsfall wird die Zahl der in der heutigen Gemeinde Alfter eingesetzten Zwangsarbeiter eher höher gewesen sein.

Wie eingangs beschrieben, umfasst die Kartei einen über den Untersuchungszeitraum hinausgehenden Zeitraum. Um eine Näherungszahl für die Anzahl der Zwangsarbeiter in Alfter während des Zweiten Weltkriegs zu erreichen, wurden daher nur die zwischen dem 01.09.1939 (Kriegsbeginn) und dem 08.03.1945 (Einmarsch der Amerikaner in Bonn) erfolgten Anmeldungen berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wurden offensichtliche Doppelungen entfernt, die bereits im Rahmen der Transkriptionsarbeiten markiert worden waren. Außerdem wurden solche Meldedaten entfernt, bei denen es sich unzweifelhaft nicht um Zwangsarbeiterinnen oder Zwangsarbeiter handelte.⁶ 10 Personen waren zudem laut Kartei nicht im heutigen Gemeindegebiet, sondern im heutigen Stadtgebiet Bonn gemeldet und wurden entsprechend ebenfalls herausgerechnet. Am Ende ergibt sich damit die Zahl von 590 Ausländern, die während des Zweiten Weltkriegs in Alfter im Arbeitseinsatz waren. Mark Spoerer geht in seiner Überblicksstudie aus dem Jahr 2001 reichsweit von einem Anteil von 80 - 90 % Zwangsarbeitern unter den ausländischen Arbeitern aus. Auch in Alfter wird es ausländische Arbeitskräfte gegeben haben, die sich im freiwilligen Arbeitseinsatz befanden. Das lässt sich teils anhand der Berufsbezeichnung vermuten, so finden sich in der Kartei ein Gutsverwalter und ein Betriebsleiter. Zudem hat der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften vor allem aus den Niederlanden in der Landwirtschaft des Vorgebirges auch vor 1945 eine Tradition, die sich in der NS-Zeit in gewissem Maße fortgesetzt haben dürfte. Aufgrund der Übersichtlichkeit der Alfterer Meldekartei konnten Doppelungen und Meldedaten von Menschen, die offensichtlich keine Zwangsarbeiter waren, bereits im Vorfeld gut herausgefiltert

⁶ Hierunter fallen zum Beispiel Anmeldungen von Adligen, die auf Burg Alfter zu Gast waren.

werden. Somit geht die vorliegende Untersuchung von einem Anteil von 90 % Zwangsarbeitern unter den Ausländern aus, womit ihre Zahl in Alfter auf ca. 530 Personen geschätzt werden kann. Angesichts dessen, dass die Meldekartei anscheinend nicht lückenlos geführt wurde oder nur unvollständig erhalten ist, ist dies eine recht konservative Schätzung.

2.2 Herkunft, Altersstruktur und Einsatzgebiete

Die Herkunft der ausländischen Arbeitskräfte wird auf den Meldekarten uneinheitlich angegeben. 242 mal findet sich dort als Angabe „Sowjetunion“ oder „Sowjetrussland“, 83 mal „Russland“ bzw. „Russe“, 2 mal „Ostarbeiter“ und 151 mal „Polen“ bzw. „Pole“. Damit stellten die besonders stark diskriminierten Menschen, die laut nationalsozialistischer Einstufung als Polen und Ostarbeiter galten, den Großteil der Arbeitskräfte. Als Ostarbeiter galt, wer kein volksdeutscher war und östlich der Linie, die aus den ehemaligen baltischen Staaten, dem Bezirk Bialystok und dem Generalgouvernement gebildet wurde, aufgegriffen wurde, auch wenn er ethnischer Pole war.⁷ Aus Ost- bzw. Südosteuropa werden auf den Karten außerdem genannt: 3 Serben, 11 Slowaken, 1 Tschechoslowake, 1 Ukrainer, 1 Ungar und 1 Jugoslawe. Unter den Westeuropäern stellten Franzosen und Niederländer die größten Gruppen dar, mit 28 bzw. 27 Personen, gefolgt von Belgiern (4) und Luxemburgern (1). Aus Südeuropa kamen 19 Italiener. 2 Personen wurden als „staatenlos“ registriert. Ohne, dass der auf der Meldekarte angegebene Geburtsort in jedem Fall klar zugeordnet werden konnte, fiel schon bei der Transkription auf, dass unter den Sowjetbürgern besonders viele Arbeiterinnen und Arbeiter aus der heutigen Ukraine zu finden waren, mit einem Schwerpunkt um das damalige Woroschilowgrad (heute Luhansk). Ein Umstand, der durch die Untersuchungen von Julia Hildt für die Bonner Ostarbeiterinnen bereits belegt wurde.⁸

Von den 590 Ausländern, die in Alfter im Arbeitseinsatz waren, waren 406 Männer und 182 Frauen. Bei zwei Personen ließ sich das Geschlecht anhand der Meldedaten nicht eindeutig ermitteln. Die Unterbringung der Arbeitskräfte erfolgte teils direkt beim Arbeitgeber, also bei den Landwirten und Betrieben oder in Lagern in unmittelbarer Nähe. Auf dem Gebiet der Gemeinde Alfter sind folgende Lager bekannt:

⁷ Zur Definition „Ostarbeiter“ vgl. Spoerer, S. 94 und zur Behandlung von Ostarbeitern und Polen ausführlich S. 8-9 dieser Arbeit.

⁸ Julia Hildt gibt für die Ostarbeiter in Bonn einen Anteil von 70 % Ukrainern an und verortet die Ursache dafür in der Existenz eines eigenen Anwerbebezirks des Landesarbeitsamts Rheinland in der Ukraine: Hildt, Julia: Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus der Sowjetunion in Bonn. In: Dahlmann, Dittmar u.a. (Hg.): Zwangsarbeiterforschung in Deutschland. Das Beispiel Bonn im Vergleich und im Kontext neuerer Untersuchungen, Essen 2010, S. 193-214, hier S. 197.

ORT	STANDORT	PERSONENZahl UND NATIONALITÄTEN
Alfter	unbekannt	150 Polen, Franzosen und Serben
Gielsdorf	unbekannt	40-45 Jugoslawen und Russen
Impekoven	unbekannt	20-30 Polen und Franzosen
Oedekoven	Gasthaus Raaf	90-110 Polen, Franzosen, Serben
Oedekoven	Saal Heister	unbekannt
Witterschlick	Servaiswerke	Insgesamt ca. 60 Russen, 60 Franzosen und 25 Polen ⁹
Witterschlick	Kruppsche Werke	
Witterschlick	Saal Werres	

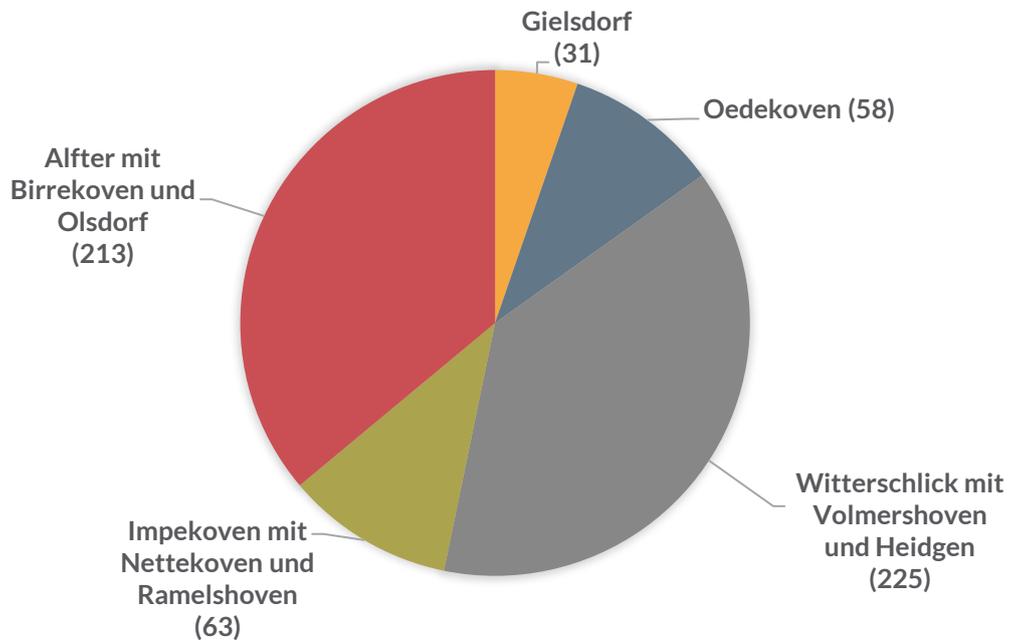
Anhand der angegebenen Berufsbezeichnung und Meldeadressen lassen sich die Einsatzbereiche der Arbeitskräfte gut nachvollziehen: Mit 359 Personen wurde ein Großteil der Menschen, in Korrelation zur Wirtschaftsstruktur von Alfter, in der Landwirtschaft eingesetzt. Dabei ist die am häufigsten anzutreffende Berufsbezeichnung die des landwirtschaftlichen Arbeiters bzw. Gehilfen. Weitaus seltener werden spezialisierte Berufe wie Melker, Gatterführer, Pferdeknecht genannt. 207 Personen wurden in Industrie und Handwerk eingesetzt. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Tongewinnung und die tonverarbeitende Industrie. Die damaligen Servais-Werke in Witterschlick waren mit 114 ausländischen Arbeitern der Betrieb, der mit Abstand die meisten Zwangsarbeiter einsetzte. In diesem Wirtschaftszweig tätig waren auch die Otto-Werke in Oedekoven (17), die Tonwerke Bonn in Oedekoven (9), die Didier-Werke Witterschlick (8) und die Kruppschen Tongruben Witterschlick (6). Die häufigste Berufsbezeichnung im Bereich der Industrie ist die des Arbeiters bzw. Hilfsarbeiters. Nur ein kleiner Teil der Menschen wird mit einem konkreten Beruf genannt, vermutlich Menschen, die in ihren ursprünglich erlernten Berufen eingesetzt wurden. 11 Frauen arbeiteten im Dienstleistungsbereich als Hausangestellte oder Putzfrauen. Zu 13 Personen gab es keine näheren Angaben zur Beschäftigung.

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche spiegelt sich entsprechend in der Verteilung der Zwangsarbeiter auf die Ortschaften wider (Grafik 1). Im Durchschnitt waren die Arbeiterinnen und Arbeiter bei Ihrer Anmeldung knapp über 24 Jahre alt. Die ältesten Arbeiter

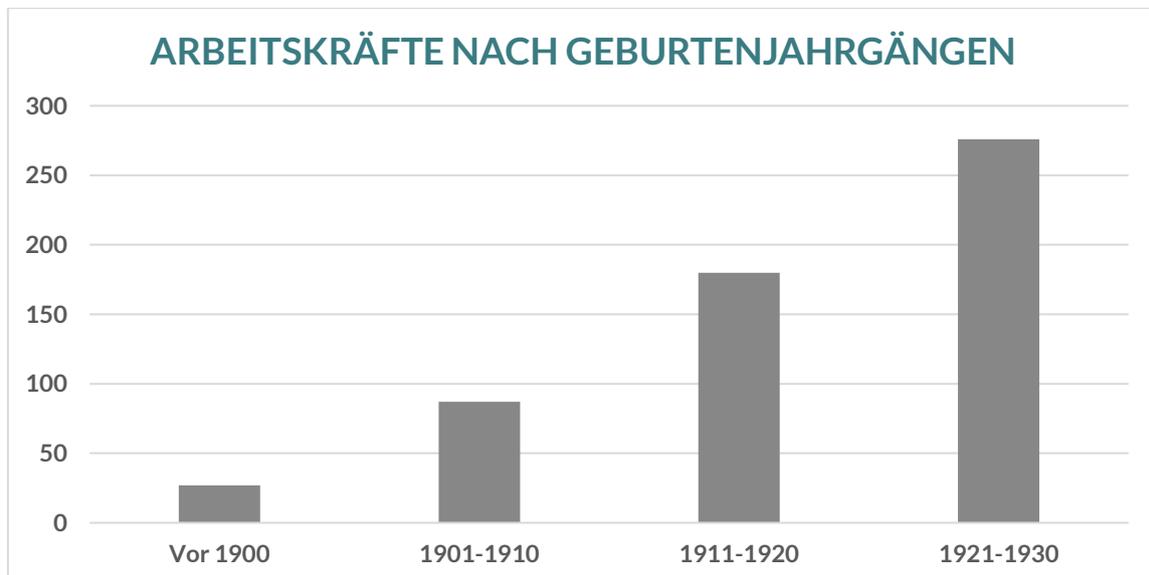
⁹ Informationen über verschiedene Haftstätten, Arbeitslager, Kriegsgefangenenlager und andere Lager im Landkreis Bonn, 2.2.0.1/82395359-82395431/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

waren 44 Jahre alt, die jüngsten gerade einmal 13. Die zahlenmäßig größte Altersgruppe stellten die Neunzehnjährigen dar.¹⁰ Die Jahrgänge 1924 und 1925 sind unter den Anmeldungen besonders häufig vertreten (Vgl. Grafik 2).

VERTEILUNG DER ARBEITSKRÄFTE AUF DIE ORTSCHAFTEN



Grafik 1



Grafik 2

¹⁰ Basis der Berechnung bilden die Personen, deren Alter zum Zeitpunkt der Anmeldung in Alfter anhand der Angaben auf den Karteikarten berechnet werden konnte.

2.2 Die Organisation des Arbeitseinsatzes und die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter in Alfter

Für die Verteilung der Arbeiter auf die Betriebe war das jeweilige Arbeitsamt, im vorliegenden Fall das Arbeitsamt Bonn, zuständig. Hier musste ein Arbeitskräftebedarf angemeldet werden. Die Arbeitskräfte wurden dann entsprechend der Anforderungen der Betriebe und deren Kriegswichtigkeit zugeteilt. Für den Transport zum Einsatzgebiet waren die Antragssteller selber verantwortlich.¹¹ Wie sich der Meldekartei entnehmen lässt, wurden viele Zwangsarbeiter nur für die arbeitsintensive Zeit im Frühjahr und Herbst zu den Alfterer Landwirten geschickt, um anschließend wieder in Bonner Industriebetrieben eingesetzt werden zu können.

Die Rahmenbedingungen für das tägliche Leben der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter legten überall im Reich die von der NS-Rassenideologie durchdrungenen Gesetze und Verfügungen fest. Ausländer bzw. „Fremdvölkische“ standen nach NS-Gesetzgebung auf der niedrigsten Stufe innerhalb der auf dem Gebiet des Deutschen Reichs lebenden Gruppen. Zu ihnen zählten auch Juden sowie Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Der Zugang zu Arbeitsgerichten blieb ihnen in der Folge verwehrt. Zusätzlich gab es innerhalb der Gruppe der Ausländer wiederum Abstufungen, die teils auf politischen Erwägungen des NS-Staates, teils auf seiner Rassenideologie beruhten. Arbeiter aus neutralen oder verbündeten Staaten standen dabei am höchsten in der Hierarchie. Ihnen fast gleichgestellt waren die Arbeiter aus den besetzten Gebieten des nördlichen, westlichen und südlichen Europas. Sie erhielten zumindest offiziell Lebensmittelzuteilungen in der gleichen Höhe wie Ihre deutschen Kollegen und unterstanden denselben arbeitsrechtlichen Regelungen. Balten und Nichtpolen (hauptsächlich Weißrussen und Ukrainer aus dem Generalgouvernement) erhielten für die gleiche Arbeit geringere Löhne.¹²

Ethnische Polen und Ostarbeiter erhielten weniger Lohn und wurden durch sogenannte Volkstumsabzeichen stigmatisiert. Polen mussten ein violettes „P“ auf gelbem Grund tragen. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, später sogar von Fahrrädern, war Ihnen verboten. Geschlechtsverkehr mit Deutschen, der Besuch von deutschen Veranstaltungen kultureller, kirchlicher oder geselliger Art und der nächtliche Ausgang ohne Erlaubnis standen ebenso unter Strafe. Für alle Delikte, die „staatspolitische Belange tangierten“ war ab September 1940 die Geheime Staatspolizei (Gestapo) zuständig. Ostarbeiter mussten quadratische Stoffstücke mit der weißen Aufschrift „Ost“ auf blauem Grund tragen. Ihre Unterbringung war ursprünglich nur

¹¹ Zur Verteilung der Zwangsarbeiter auf die Betriebe vgl. Spoerer, S. 96 sowie Hildt: Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus der Sowjetunion, S. 196.

¹² Vgl. Spoerer, S. 91f.

in mit Stacheldraht umzäunten Barackenlagern erlaubt, die nur unter Bewachung verlassen werden durften. Diese Regelung stellte sich allerdings schnell als wenig praxistauglich heraus, was auch am dezentralen Einsatz in der Landwirtschaft gelegen haben dürfte. Für die Ostarbeiter galten ähnliche Regelungen wie für Polen, im Zweifelsfall wurden sie aber noch härter ausgelegt.¹³

Letztlich zielten die Regelungen des NS-Staates darauf ab, die Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen auf ein Minimum zu reduzieren. Deutschen war der Umgang mit Kriegsgefangenen abseits des Arbeitsplatzes unter Strafe verboten. Freundschaftlicher Umgang oder ein Liebesverhältnis (ohne Geschlechtsverkehr) konnten mit bis zu 15 Monaten Gefängnis bestraft werden. Frauen, die Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen hatten wurden in der Regel zu zwei bis sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.¹⁴ Auch hierbei gab es rassenideologische Abstufungen. Während Kontakte zu Arbeitern aus Skandinavien oder den Niederlanden häufig noch toleriert wurden, riefen Beziehungen zu französischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen in der Regel die für sogenannte „GV-Verbrechen“ (GV = Geschlechtsverkehr) zuständige Gestapo auf den Plan. Für die Ausländer reichte die Bandbreite der Bestrafungen vom Verweis bis zur Einweisung in ein KZ. Auch hier traf es die Gruppe der Ostarbeiter und Polen besonders hart: Männliche Angehörige dieser Gruppen wurden in der Regel mit dem Tode bestraft.¹⁵

Gerade in der Praxis der landwirtschaftlichen Arbeit gab es, abhängig von der politischen Einstellung des jeweiligen Bauern, einen gewissen Handlungsspielraum für die tatsächliche Behandlung der Zwangsarbeiter. Wirklich tiefe qualitative Einblicke in die Behandlung der Älteren Zwangsarbeiter könnten letztlich nur Zeitzeugeninterviews mit betroffenen Zwangsarbeitern und ihren deutschen Arbeitgebern geben. Die Befragung von Zeitzeugen wäre für die Zukunft daher ein wünschenswertes Projekt. An dieser Stelle sollen zumindest Schlaglichter auf einzelne Aspekte und Schicksale geworfen werden, zu denen sich schriftliche Quellen finden ließen.

Ein Indikator dafür, wie gut oder schlecht die Behandlung der Zwangsarbeiter war, ist sicherlich die Quote der Geflüchteten, anhand derer sich auch antizipieren lässt, ob die Behandlung der Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft besser war als in den Industriebetrieben. Insgesamt 41 Zwangsarbeiter wurden auf den Meldekarten als entflohen eingetragen. Bezeichnenderweise handelt es sich ausschließlich um Menschen aus Polen und der Sowjetunion, was noch einmal

¹³ Vgl. Spoerer, S. 93-95.

¹⁴ Vgl. Spoerer, S. 190f.

¹⁵ Vgl. Spoerer, S. 200f.

deutlich auf die schlechtere Behandlung dieser Personengruppe hinweist. 19 Geflüchtete waren in der Industrie tätig, 20 in der Landwirtschaft, einer im Handwerk und eine Geflüchtete war als Hausangestellte tätig. Tatsächlich lässt sich also zumindest an diesem Indikator kein großer Unterschied zwischen den Einsatzbereichen ableiten. Auf die Betriebe bezogen zeigt sich allerdings, dass in der Industrie alleine 16 Fluchtversuche auf die Servais-Werke in Witterschlick entfielen, während sich die Fluchtversuche in der Landwirtschaft auf 15 Betriebe verteilten. Die tatsächliche Behandlung der Arbeiter war letztlich von der persönlichen Einstellung und vom Wohlwollen der Arbeitgeber abhängig. In der Industrie spielten neben den Persönlichkeiten von Vorgesetzten und Kollegen auch die Strukturen und Vorgaben der Betriebsführung eine wichtige Rolle. In den landwirtschaftlichen Betrieben hingegen, die in der überwiegenden Mehrzahl kleine Familienbetriebe waren, hing die Behandlung der Arbeiter maßgeblich von der Persönlichkeit und der politischen Einstellung des jeweiligen Landwirts ab.¹⁶ Die Arbeit bei einem wohlgesonnenen Bauern war in der Regel angenehmer als die Arbeit in einem Industriebetrieb. Umgekehrt konnte die Arbeit bei einem überzeugten Nazi oder Funktionsträger in der Landwirtschaft, wo es keine übergeordnete Kontrollinstanz mehr gab, schlimmere Formen annehmen als in der Industrie. So mag es beim Witterschlicker Ortsbauernführer gewesen sein, der nach Kriegsende, vermutlich aus Rache, von einem ehemaligen Zwangsarbeiter ermordet wurde.¹⁷

Der Bericht eines Mehlemer Gendarms vom 12. Dezember 1943 (Abb. 1) gibt Einblick in eine andere Konstellation. Der Polizist berichtet darin, dass er den Ostarbeiter Seizew K. der den Servais-Werken in Witterschlick zugeteilt war, am 11. Dezember 1943 in Niederbachem aufgriff. Da dieser keine polizeiliche Erlaubnis hatte, sich dort aufzuhalten, forderte der Gendarm den Ostarbeiter auf, zu seiner Unterkunft zurückzukehren. Kurze Zeit später unterrichteten die Servais-Werke den Landwachposten in Niederbachem, dass Seizew K. „die Flucht ergriffen“ habe. Daraufhin wurde der Zwangsarbeiter gesucht und bei seinem ehemaligen Arbeitgeber, einem Landwirt, aufgegriffen, bei dem er sich seit dem Vortag aufgehalten habe. Offensichtlich herrschte in diesem Fall ein gutes Verhältnis zwischen dem Bauern und dem Zwangsarbeiter Seizew K., der freiwillig zurückkehrte. Seizew K. wurde der Gestapo überstellt und mit acht Wochen Arbeitserziehungslager bestraft. Welche Folgen diese Zeit für ihn hatte ist nicht überliefert.¹⁸

¹⁶ Vgl. Hildt: Zwangsarbeiterinnen. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus der Sowjetunion, S. 202.

¹⁷ Hildt, Julia; Lenz Britta: Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Ukraine, Russland, Weißrussland. In: Dahlmann, Dittmar u.a.: Schlagen gut ein und leisten Befriedigendes“. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bonn 1940-1945, Bonn 2006, S. 21-124, hier S. 112.

¹⁸ Gemeindearchiv Alfter, Ausländermelderegister 1920-1958, Karteikarte Nr. 639 und dazu eingelegter Meldebericht des Gendarmerie-Gruppenpostens Mehlem v. 12.12.1943.

Gend.-Gruppenposten Mehlem.
Kreis Bonn.
Regierungsbezirk Köln.

Mehlem, den 12. Dezember 1943.

A n z e i g e .

An die Polizeiverwaltung
in B e r k u m .

Am 11.d.M.nachmittags wurde der Ostarbeiter Seizew K■■■■, geb. am 25.4.1917, wohnhaft in Witterschlick bei den Servais-Werken, in Niederbachem betroffen. Er war ohne polz.Urlaub in Niederbachem u.hatte keinen amtl.Ausweis bei sich. Da der Ostarbeiter mir bekannt war, habe ich eine Anzeige gegen ihn erstattet und ihn aufgefordert, sofort zu seinen Unterkunftsort zurückzukehren.

Heute vormittags hat der Arbeitgeber den Landwachtposten Heinr. Luhmer in Niederbachem fernmündlich in Kenntnis gesetzt, daß der Ostarbeiter am 11.d.M.die Flucht ergriffen hat. Daraufhin hat der Landwachtpostenführer Luhmer den Ostarbeiter in Niederbachem gesucht, ihn gefunden und denselben mir übergeben. Er wurde der Pol-Verwaltung Berkum zugeführt. Seizew war bis zum 1.d.M.in Niederbachem bei Johann L■■■■ beschäftigt, dort hat er sich auch seit Samstag aufgehalten.

Peters
Meister der Gendarmerie.

Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Berkum, den 14. Dezember 1943.

Urschr. Der Geheimen Staatspolizei

(Außendienststelle Bonn)

in B o n n

mit gleichzeitiger Vorführung des Ostarbeiters vorgelegt.

gez. Peters.

Abschrift An den Herrn L a n d r a t in B o n n .

Beschuldigter wurde durch die GESTAPO. in Bonn mit 8 Wochen Arbeitserziehungslager bestraft.

Peters
Meister der Gendarmerie.

Abbildung 1

Ein anderer Zwangsarbeiter, der in Wanne-Eickel geborene, polnische Schlosser Ignaz Organistka, flüchtete 1941 von seinem Arbeitgeber in Impekoven, wurde kurze Zeit später gefangen genommen und von der Gestapo Köln gezwungen als Übersetzer zu arbeiten. Im Januar 1945 wurde er als „politischer Pole“ in das KZ Buchenwald verschleppt, wo er bereits zwei Wochen nach seiner Ankunft ermordet wurde.¹⁹

¹⁹ Gemeindefacharchiv Alfter, Ausländermelderegister 1920-1958, Karteikarte Nr. 532; Häftlingsunterlagen KL Buchenwald zu Ignatz Organistka, 1.1.5.3/6749433-6749439/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Geflüchtete Zwangsarbeiter waren alleine aufgrund ihrer Flucht von schweren Strafen bedroht. Hatten sie den Schritt in die Illegalität erst einmal gewagt kam hinzu, dass es für sie kaum möglich war, ihr Überleben ohne die Begehung weiterer Straftaten zu sichern, weshalb viele von Ihnen im Fall einer Ergreifung durch die Todesstrafe bedroht waren. Ludwig Kaluza, ein bei einem Alfterer Landwirt eingesetzter Zwangsarbeiter aus dem heutigen Polen, floh Anfang Mai 1944 drei Monate nach seiner Ankunft vom Hof seines Arbeitgebers. Die Flucht wurde der Ortspolizeibehörde Duisdorf gemeldet, es gelang ihm jedoch vorerst unterzutauchen.²⁰ Doch am 19.08.1944 wurde er zusammen mit zwei anderen polnischen Zwangsarbeitern unter dem Verdacht des Einbruchdiebstahls festgenommen und im Bonner Gefängnis inhaftiert. Am Morgen des 19. Dezembers holte die Gestapo ihn und seine mutmaßlichen Komplizen ab. Alle drei wurden noch am selben Tag hingerichtet.²¹

Diese Beispiele zeigen, wie riskant ein Fluchtversuch war und lassen vermuten, dass die Entscheidung zu einer Flucht angesichts der drohenden Strafen kaum leichtfertig gefällt wurde. Hätte sich nicht ein Druck aus schlechten Arbeitsbedingungen, Hunger und Angst aufgebaut, wäre wohl kaum jeder dreizehnte Alfterer Zwangsarbeiter geflüchtet. Im Vergleich mit anderen Lokalstudien der direkten Umgebung weist diese Quote auf eine vergleichsweise schlechte Behandlung der Zwangsarbeiter auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Alfter hin.²²

Während der NS-Staat seine diskriminierenden Regelungen für Ostarbeiter gegen Kriegsende zumindest auf dem Papier in Teilen wieder zurücknahm, da deren Arbeitskraft für die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft mit Fortschreiten des Krieges immer wichtiger geworden war, wurde die Bedrohung, die für diese Menschen durch die vom Reichssicherheitshauptamt kontrollierten Organe ausging immer größer.²³ Paradoxerweise hatte die Rassenideologie der Nazis dazu geführt, dass sich so viele Ausländer wie noch nie auf deutschem Boden befanden. Und diese wurden sich der prekären militärischen Lage ihrer Unterdrücker zunehmend bewusst. In dieser Situation machte sich auch im Bonner Raum und in Alfter zunehmend Nervosität bei den Sicherheitsorganen bemerkbar, die sich immer öfter in

²⁰ Gemeindearchiv Alfter, Ausländermelderegister 1920-1958, Karteikarte Nr. 430 und dazu eingelegte Aktennotiz.

²¹ Karteikarte der Haftanstalt Bonn für Ludwig Kaluza alias Stefan Rogozinski, 1.2.2/12151919/ITS Digital Archive, Arolsen Archives; Sterbeurkunden Standesamt Bonn I, Nr. 3205, 3206 und 3207/1944. Die Todesfälle wurden allesamt durch die Bonner Dienststelle der Kölner Gestapo angezeigt.

²² Zum Vergleich: Unter den 2.481 Ostarbeiterinnen und Ostarbeitern, die in Bonn im Einsatz waren, sind nur knapp über 90 Fluchtversuche registriert worden. Vgl. Hild; Lenz, S. 45 u. S. 102. In Wesseling betrug die Quote der Geflohenen unter den Sowjetbürgern 6 %. In Alfter liegt sie bei 10 %. Vgl. Froitzheim, Ursula: Arbeitseinsatz in der Industrie. Fremd- und Zwangsarbeiter in Wesseling, In: Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare im Erftkreis (Hg.): Gezwungenermaßen. Zwangsarbeit in der Region Rhein-Erft-Rur, Bergheim 2002, S. 25-42, hier S. 39.

²³ Spoerer, S. 98f.

Gewalt entlud. So bereits am 28.08.1943, mit der Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters Jan Nowacki in Heidgen am Kottenforst²⁴, von der die Ortspolizeibehörde Duisdorf an die Gestapo Köln in Bad Godesberg zu berichten wusste: *„Die Bevölkerung hat von der Exekution erst nach ihrem Vollzuge Kenntnis erlangt. Sie wurde durchgehend begrüßt, und allgemein herrschte das Empfinden vor, daß es an der Zeit war, den Ausländern zu zeigen, daß sie noch nicht die Herren im Inlande sind.“*²⁵ Welcher Straftat sich der 29-jährige Buchhalter schuldig gemacht haben soll, der mit zwei anderen Zwangsarbeitern auf einem Hof in Heidgen arbeiten musste, ist konkret nicht überliefert. Der Bericht der Ortspolizeibehörde spricht von einem *„Angriff auf das Leben eines Volksgenossen“*, die polizeiliche Kriminalstatistik des Amtes Duisdorf verzeichnet in den in Frage kommenden Quartalen jedoch nur schwere Diebstähle.²⁶ Eine Zeitzeugin berichtet Nowacki hätte den Landwirt mit einer Mistgabel attackiert, aus Wut über eine vorher stattgefundene Exekution zweier anderer Polen, über die jedoch nichts bekannt ist.²⁷ In der Alfterer Meldekartei fällt auf, dass nur zehn Tage zuvor ein polnischer Zwangsarbeiter aus Heidgen der Gestapo in Bonn überstellt wurde.²⁸ Vielleicht besteht hier ein Zusammenhang. Auch wenn sich die genauen Umstände nicht mehr nachvollziehen lassen, so macht der Bericht der Ortspolizeibehörde deutlich, dass es den Verantwortlichen in erster Linie darum ging, ein Exempel zu statuieren. Denn darin wird sorgenvoll ausgeführt, die Zwangsarbeiter hätten ihre *„anfänglich unterwürfige Haltung seit langem verloren [...]“* und *„[...] glaubten aufgrund des militärischen und politischen Geschehens der letzten Zeit Grund zu haben, jetzt anders aufzutreten.“*²⁹ In einer Besprechung der hauptamtlichen Bürgermeister des Landkreises mit der Gestapo wurde bereits im März 1944 das Szenario von Aufständen durchgespielt. Im Ernstfall wäre mit dem Stichwort *„Ausländerunruhen“* ein Notfallplan in Kraft getreten, der die Überwachung der Zwangsarbeiter, die Beruhigung der Situation und wenn nötig auch den Einsatz von Waffengewalt vorsah. Dass der Einsatz von Waffengewalt als Ultima Ratio aufgeführt wurde, war jedoch keineswegs als Menschenfreundlichkeit miss zu verstehen. Der Verfasser der Notiz stellt klar: *„Hauptziel ist Aufrechterhaltung der Produktion. Hiernach muß sich das Gesamtverfahren richten.“*³⁰

²⁴ Vgl. Hildt, Julia: Die „Sonderbehandlung“ von Zwangsarbeitern und das Anatomische Institut Bonn. In: Dahmann, Dittmar u.a. (Hg.): *Schlagen gut ein und leisten Befriedigendes“*. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bonn 1940-1945, Bonn 2006, S. 237-247, S. 242f.

²⁵ Schreiben Amtsbürgermeister Duisdorf an Staatspolizeileitstelle Köln v. 21.09.1943, StAB DU 2797, Bl. 68.

²⁶ Kriminalstatistik Amt Duisdorf, drittes Quartal 1943, StAB DU, 2797, Bl. 37.

²⁷ Zeitzeugenbericht zur Hinrichtung des Zwangsarbeiters Jan Nowacki, StAB N 2010/22, unpag.

²⁸ Gemeindearchiv Alfter, Ausländermelderegister 1920-1958, Karteikarte Nr. 97.

²⁹ Schreiben Amtsbürgermeister Duisdorf an Staatspolizeileitstelle Köln v. 21.09.1943, StAB DU 2797, Bl. 68.

³⁰ Notiz zu einer Besprechung der hauptamtlichen Bürgermeister des Landkreises mit der Gestapo v. 20.03.1944, StAB DU, 2797, Bl. 73.

3. Die „Ausländerkinder-Pflegestätte“ Alfter

Der Aufrechterhaltung der Produktion sollte auch der Umgang des Regimes mit schwangeren Ostarbeiterinnen und Polinnen dienen. Diese waren dem NS-Staat sowohl aus ökonomischer als auch aus rassenideologischer Sicht ein Dorn in Auge. Trotz aller Anstrengungen war es den Nazis nicht möglich, Schwangerschaften von Zwangsarbeiterinnen zu unterbinden. Ende September 1944 arbeiteten rund 1,99 Millionen ausländische Frauen im Deutschen Reich. Der Großteil von ihnen waren Ostarbeiterinnen, polnische Ukrainerinnen sowie ethnische Polinnen, meist zwischen 15 und 25 Jahren alt. Eine genaue Anzahl der Schwangerschaften ist nicht überliefert. Ausgehend von den für den Gau Schwaben bekannten Zahlen schließt Spoerer in einer vorsichtigen Schätzung auf eine Zahl von ca. 40.000 Schwangerschaften im gesamten damaligen Reichsgebiet.³¹ Ein Teil der Frauen wurde bereits schwanger verschleppt. Besuchs- und Eheschließungsverbote für die Arbeiterinnen und Arbeiter während ihres Einsatzes im Reich konnten nicht verhindern, dass sich Männer und Frauen näher kamen.³² Auch die Ausnutzung der Machtposition deutscher Vorarbeiter und Lagerführer, sprich Vergewaltigungen, sind mehrfach nachgewiesen.³³

Zunächst reagierte das Regime mit der Abschiebung der Schwangeren in ihre Heimatländer. Schnell stellte sich allerdings heraus, dass dieser legale Weg zurück ein willkommener Ausweg für viele Frauen zu sein schien, denn die Schwangerschaften unter Polinnen stiegen massiv an.³⁴ Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Tatsache, dass polnische Frauen lieber unverheiratet und schwanger in ihre katholische Heimat zurückkehrten, als im Reich arbeiten zu müssen, einiges über die Umstände der Arbeit aussagt. Angesichts dieser Entwicklung und wegen der wachsenden Bedeutung der Arbeitskraft der Ostarbeiterinnen für die Kriegswirtschaft, erließ Fritz Sauckel, seines Zeichens Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, im Dezember 1942 eine Anordnung, nach der die Abschiebungen zu stoppen waren und stattdessen Entbindungs- und Kinderanstalten errichtet werden sollten. Gleichzeitig förderte das NS-Regime die Durchführung von Abtreibungen unter den Polinnen und Ostarbeiterinnen dadurch, dass diese strafrechtlich nicht mehr verfolgt wurden. Der Schwangerschaftsabbruch wurde den Frauen teils nahegelegt, teils wurden sie zur Abtreibung gedrängt oder gezwungen.³⁵ Es wird geschätzt, dass in Folge dessen etwa ein Viertel der Frauen

³¹ Spoerer, S. 205.

³² Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, S. 142.

³³ Schwarze, S. 144.

³⁴ Schwarze, S. 144.

³⁵ Spoerer, S. 206.

abtrieb.³⁶ Mutterschutzregelungen, wie sie für deutsche Frauen aber auch Frauen anderer Nationalitäten galten, galten nicht für die Frauen aus der Sowjetunion und Polen. Ihnen wurde nur ein „Mindestschutz“ von zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt zugesprochen, wobei es für Haus- und Heimarbeiten überhaupt keine Befreiung gab.³⁷ Ab Mitte 1943 wurden die „schlechtrassigen“ Kinder von Ostarbeiterinnen und Polinnen nach der Geburt von Ihren Müttern getrennt und in separaten Heimen untergebracht, während „gutrassische Kinder“ ebenfalls von Ihren Müttern getrennt wurden und in Kinderheimen der Volkswohlfahrt, Familienpflegestätten oder im „Lebensborn“ großgezogen wurden.³⁸ Die Heime für die ersteren Kinder, für die eine Säuglingssterblichkeit von durchschnittlich über 50 %, in Einzelfällen bis zu 90% bezeugt ist³⁹, bekamen die bewusst hochtrabende Bezeichnung „Ausländerkinder-Pflegestätten“. Untere Dienststellen dagegen bezeichneten die Einrichtungen „einfachster Art“⁴⁰ schlicht als „Aufzuchttraum für Bastarde“⁴¹. Im gesamten damaligen Reichsgebiet entstanden 400 - 600 solcher Einrichtungen.⁴² Für Alfter ist die Existenz einer solchen Einrichtung seit Mai 1944 belegt.⁴³

3.1 Die Zustände in der Pflegestätte

Es war der Bonner Historiker Helmut Vogt, der im Rahmen seiner Recherchen zur Beueler Jutespinnerei auf eine entsprechende Quelle beim Landesarchiv NRW stieß und erstmals in der Literatur darauf hinwies.⁴⁴ In der Folge wurde die Pflegestätte in Publikationen zur Geschichte der Bonner Zwangsarbeiterinnen immer wieder am Rande behandelt.⁴⁵ Dabei stützten sich diese Publikationen in Ermangelung weiterer Quellen im Wesentlichen auf die von Vogt genannte Quelle im Landesarchiv. Hierbei handelt es sich um mehrere Schreiben des staatlichen Gesundheitsamtes des Landkreises Bonn an die Kreisbauernschaft.⁴⁶ Ein Amtsarzt berichtet in

³⁶ Vgl. Schwarze, S. 147.

³⁷ Vgl. Schwarze, S. 151.

³⁸ Seebacher, Johanna: „Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen.“ Ausländische Zwangsarbeiterinnen in Bonn 1939-1945. In: Kuhn, Annette (Hg.): Frauenleben im NS-Alltag, Pfaffenweiler 1994, S. 97-131, hier S. 118.

³⁹ Spoerer, S. 207.

⁴⁰ Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27.7.1943, abgedruckt in: Czesław Łuczak (Hrsg.): Położenie polskich robotników przymusowych w Rzeszy 1939-1945, Documenta occupationis Bd. IX. Poznań 1975, Dok. 162, S. 226.

⁴¹ Zitiert nach Spoerer, S. 207.

⁴² Dietsch, Benedikt: Zum Sterben verwahrt. Zeitungsartikel auf der Webpräsenz der Süddeutschen Zeitung, online abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/bayern/ns-zeit-zum-sterben-verwahrt-1.4449521>.

⁴³ Hildt; Lenz, S. 95.

⁴⁴ Vogt, Helmut: Die Beueler Jutespinnerei und ihre Arbeiter 1868-1961. Ein Beitrag zur Industriegeschichte des Bonner Raumes (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn Band 46), Bonn 1990, S. 168f.

⁴⁵ Hier sind zu nennen: Seebacher, S. 118-120 und Hildt; Lenz, S. 95-97.

⁴⁶ Schreiben vom 9., 13. und 20. November 1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 43-45.

den insgesamt drei Briefen über die Zustände, die er in der Ausländerkinder-Pflegestätte in Alfter vorfand. Offensichtlich existierten noch weitere Schreiben zu der Pflegestätte, die jedoch nicht erhalten oder zumindest bisher nicht aufgefunden worden sind.

Im ersten überlieferten Schreiben vom 9.11.1944 berichtet der Mediziner über eine drei Tage zuvor stattgefundene Besichtigung der Pflegestätte in Alfter. Eine Gewichtsprüfung der 18 dort untergebrachten Kinder ergab demnach, dass sich alle bis auf drei Kinder in einem „*mehr oder weniger schwerkranken Zustand*“ befanden, sprich unterernährt waren. Angesichts der Zustände sah sich der Amtsarzt genötigt, den Verantwortlichen die katastrophale Bilanz der Einrichtung vor Augen zu führen: Von 32 Kindern, die seit Mai in die Pflegestätte eingewiesen worden waren, sind 11 „*zugrunde gegangen*“. 11 Kinder mussten in Krankenanstalten überwiesen werden, wo 6 von ihnen starben. Die übrigen 5 wurden zum Teil von Ihren Müttern aus den Krankenanstalten zurückgeholt, vermutlich, weil unter den Müttern ein großes Misstrauen herrschte. Eines dieser Kinder verstarb nach seiner Rückkehr in der Pflegestätte.⁴⁷ Es starben also bis zum ersten Bericht des Arztes mindestens 11 Kinder in der Einrichtung oder an den Folgen der dortigen „*Pflege*“.⁴⁸ Von einem weiteren Todesfall berichtet der Amtsarzt in seinem letzten Schreiben vom 20. November 1944.

Neben der Unterernährung trugen zu dieser Entwicklung die katastrophalen hygienischen Zustände bei. Es fehlte an Kleidung, Windeln, Bettwäsche und Handtüchern. Nicht einmal genug Stroh für die Betten gab es. Einer der - erst auf Anordnung des Gesundheitsamtes - aufgestellten Öfen, war falsch installiert und verbreitete Rauchgase im Obergeschoss der zweistöckigen Baracke. Schwere Vorwürfe erhebt der Amtsarzt gegen die Betreiber des Heims, denen es „*im Verlauf von 7 Wochen nicht möglich gewesen ist, die Voraussetzungen für ordnungsgemäße Pflegezustände dort zu schaffen*“⁴⁹. Auch die Abordnung einer Pflegekraft durch das

⁴⁷ Schreiben an die Kreisbauernschaft vom 09.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 45.

⁴⁸ Das entsprechenden Schreiben des Amtsarztes vom 09.11.1944 lässt, was die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt in der Pflegestätte oder an den Folgen der Unterbringung in der Pflegestätte gestorbenen Säuglingen betrifft, zwei Interpretationen zu. Der Arzt schreibt: „Insgesamt sind bisher 32 Kinder in der Pflegestätte betreut worden, von diesen sind in der Zeit des halben Jahres seit Inbetriebnahme der Pflegestätte 11 zugrunde gegangen, d.h. rund jedes 3. Kind. Seit der Besichtigung vom 23.09.1944 wurden insgesamt 11 Kinder Krankenanstalten überwiesen. Von ihnen sind 6 Zugrunde gegangen. Die übrigen 5 sind zum Teil von ihren Müttern entgegen ärztlichen Rat wieder aus den Krankenanstalten zurückgeholt worden (3) zum Teil befinden sie sich noch in Anstaltsbehandlung (2). 1 von den in Anstaltsbehandlung überwiesenen, jedoch von den Müttern wieder zurückgeholt Kindern ist anschliessend in der Pflegestätte verstorben. 1 Kind ist von der Mutter trotz Krankheit aus der Pflegestätte in häusliche Pflege beim Arbeitgeber genommen worden.“ Johanna Seebacher schließt entsprechend auf „mindestens 10“ Opfer: Vgl. Seebacher S. 119. Julia Hildt und Britta Lenz hingegen interpretierten das Schreiben in dem Sinne, dass die vom Arzt aufgezählten Todesfälle ab dem 23. September zusätzlich zu den 11 zuerst genannten Fällen zu zählen seien: Vgl. Hildt; Lenz, S. 95. Damit läge die Zahl der Opfer bis zum 20. November bei insgesamt 17 Kleinkindern.

⁴⁹ Schreiben an die Kreisbauernschaft vom 09.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 45.

Gesundheitsamt blieb ohne positive Wirkung. Offensichtlich wurden von Seiten der Betreiber keinerlei Anstrengungen unternommen, die Situation zu verbessern. Die Pflegestätte war durch die Träger nicht einmal beim Kreiswirtschaftsamt gemeldet und daher nicht zum Bezug entsprechender Lebensmittel qualifiziert.⁵⁰ Brennstoff war nur begrenzt vorhanden, die Wasserversorgung zeitweise unterbrochen.⁵¹ Das Gesundheitsamt sah sich unter den gegebenen Umständen nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die Zustände in Alfter zu tragen und empfahl die kranken Kinder zur Verhinderung weiterer Todesfälle in Krankenanstalten einzuweisen und Mütter mit gesunden Kindern Betrieben zuzuweisen „in denen eine Belastung durch Mutter und Kind nicht oder nur in tragbarem Umfang zu erwarten“⁵² war.

Bevor es jedoch dazu kommen konnte, sah sich das Gesundheitsamt wegen besorgniserregender Meldungen der in dem Heim tätigen Krankenschwester erneut zum Handeln gezwungen. Allem Anschein nach griff eine ansteckende Durchfallkrankheit in der Einrichtung um sich. Erneut mahnte der Arzt die dringende Schaffung von hygienischen Verhältnissen durch die Bereitstellung von Trocknungsmöglichkeiten und eine funktionierende Wasserversorgung an. Auch war der defekte Ofen im ersten Stock der Einrichtung noch immer nicht repariert, weshalb nur der halbe Platz zur Verfügung stand. Das Gesundheitsamt verhängte eine Quarantäne und betonte die Wichtigkeit, diese unbedingt durchzusetzen. Eine zunehmende Gefahr für die Abriegelung der Einrichtung sah der Amtsarzt in den Müttern der Kinder, die angesichts der Zustände im Pflegeheim dazu übergegangen waren, die Wäsche ihrer Kinder mitzunehmen und bei ihren Arbeitgebern zu säubern.⁵³

Zu einem Bruch der angeordneten Quarantäne kam es kurze Zeit später jedoch nicht durch die besorgten Mütter, sondern durch den Alfterer Ortsbauernführer Johann Hennes, seit 1939 erster Beigeordneter der Gemeinde Alfter und zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Jahre stellvertretend für Theo Weber Ortsbürgermeister. Trotz verhängter Quarantäne und ohne Berücksichtigung des kritischen Gesundheitszustands der Kinder brachte er mehrere Mütter mitsamt ihren Kindern zum Arbeitsamt Bonn, von wo alle Ostarbeiterfrauen mit Kindern „insbesondere derer aus der Kinderpflegestätte Alfter“⁵⁴ in das rechtsrheinische Gebiet verlegt werden sollten. Ein Teil der Kinder wurde mit Ihren Müttern in der Folge auf dem Gelände der Beueler Jutespinnerei untergebracht. Erst hinterher erfolgte die Entwarnung des hygienischen

⁵⁰ Schreiben an die Kreisbauernschaft vom 20.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 43.

⁵¹ Schreiben an die Kreisbauernschaft vom 13.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 44.

⁵² Schreiben vom 09.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 45.

⁵³ Schreiben vom 13.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 44.

⁵⁴ Schreiben vom 20.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 43.

Instituts, das eine ansteckende Erkrankung der Kinder ausschloss. Unmittelbar danach wurde mit der Rücküberweisung der Kinder in die Pflegestätte begonnen.

Der letzte überlieferte Brief des Amtsarztes enthält noch einen weiteren traurigen Hinweis darauf, wie schrecklich die Zustände in dem Pflegeheim gewesen sein müssen. So war bei der letzten Gewichtsprüfung der „*relativ günstige Zustand*“⁵⁵ eines Kindes aufgefallen und Grund genug, die Mutter des Kindes, die dem Kinderheim als Pflegekraft zugeteilt worden war, zu verdächtigen, Teile der Lebensmittelrationen für die anderen Kinder abgezweigt zu haben. Die Lebensmittelzuteilungen für die Neugeborenen waren also offensichtlich derart ungenügend, dass eine ausreichende Ernährung bereits als Auffälligkeit galt und Misstrauen erregte. Ob in der Pflegestätte die gleiche, für Säuglinge völlig ungeeignete und unzureichende Verpflegung von einem halben Liter Milch und anderthalb Stück Zucker täglich verabreicht wurde, wie es in den ersten Heimen dieser Art gemacht wurde⁵⁶, lässt sich ebenso wenig klären wie die Frage, ob die Mutter tatsächlich Rationen abgezweigt hat oder ob ihr ihre Tätigkeit im Pflegeheim nur die Möglichkeit gegeben hatte, ihr Kind regelmäßig zu stillen.

3.2 Standort, Trägerschaft, Verantwortliche

Johanna Seebacher vermutete beim Standort Kontinuitäten zwischen der Pflegestätte und der 1916 vom Vaterländischen Frauenverein Bonn Land eingerichteten Kriegskinderkrippe, in der die Arbeiterinnen der Munitionsfabriken ihre Kinder betreuen lassen konnten und die sich seit dem Sommer 1916 in einem leerstehenden Flügel der Burg Alfter befunden hatte.⁵⁷ Hinweise von Zeitzeugen aus Alfter und Umgebung deuteten jedoch relativ früh auf einen anderen Standort hin. So berichtete die 1933 in Alfter geborene Anneliese H., eine Art Kinderheim habe sich neben dem Wohnhaus des bereits oben erwähnten Ortsbauernführers Hennes am Landgraben auf der Höhe der Abzweigung Freudiger Weg befunden. Ein anderer Befragter wusste zu berichten, das Gebäude sei dort durch Zwangsarbeiter errichtet worden. Tatsächlich stimmt die damalige Adresse des Ortsbauernführers „Landgraben 112“ mit dieser Standortbeschreibung überein. Im Rahmen der Recherche konnten vier Opfer identifiziert werden, Kinder von Ostarbeiterinnen im Alter von wenigen Monaten, die im November 1944 an dieser Adresse gestorben sind. Eins dieser Kinder, das Mädchen Halina Konikowa, wurde in der oben beschriebenen Korrespondenz zwischen Gesundheitsamt und Kreisbauernschaft namentlich als Insassin der Pflegestätte erwähnt.⁵⁸ Damit dürfte außer Frage stehen, dass es

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Zur Ernährungssituation in den Pflegestätten vgl. Schwarze, S. 143.

⁵⁷ Seebacher, S. 118.

⁵⁸ Schreiben vom 13.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 44.

sich hierbei um den Standort der Pflegestätte handelt. Dieser Zusammenhang erklärt auch, warum Ortsbauernführer Hennes trotz Abriegelung des Heims durch das Gesundheitsamt offenbar uneingeschränkter Zugang hatte.

Wo es ging, wurde das Personal in der Pflegestätte aus den Reihen der Frauen rekrutiert, die auch gezwungen wurden, ihre Kinder dorthin abzugeben. Aus den vorliegenden Quellen lässt sich zumindest ein Fall entnehmen, bei dem eine Mutter auch als Arbeitskraft im Heim eingesetzt wurde. Eine weitere Ostarbeiterin wurde als Putzfrau eingesetzt. Auf diese Weise sparten die Träger nicht nur am Gehalt, denn die Mütter wurden für die menschenunwürdige Behandlung ihrer Kinder auch noch mit einem Tagessatz von 0,75 Reichsmark zur Kasse gebeten⁵⁹, sie verhinderten zudem, dass allzu viel über die katastrophalen Zustände in den Einrichtungen öffentlich wurde.

Auch wenn Träger der Pflegestätte vermutlich die Kreisbauernschaft Bonn war, die immer wieder als Adressat in den Schreiben des Gesundheitsamtes auftaucht, so lag die Situation vor Ort doch in den Händen des Ortsbauernführers. Es muss davon ausgegangen werden, dass er über die Zustände in der Einrichtung sehr genau Bescheid wusste und nichts tat, um die Lage der Kinder zu verbessern und das Sterben zu beenden. Stattdessen schob er die Verantwortung scheinbar auf das Pflegepersonal des Gesundheitsamtes ab oder relativierte die Lage.⁶⁰ 1942 wurde Hennes im „Heimatbrief der NSDAP“ für seine „*vorbildliche Leitung des Arbeitseinsatzes*“ gelobt. Seine größte Sorge sei, dass in „*Anbau und Erzeugung kein Rückgang eintritt*“⁶¹. Um die Kinder der Zwangsarbeiterinnen scheint sich der Landwirt, der nach dem Krieg zeitweise Vorsitzender des Roisdorfer Centralmarktes wurde⁶², jedenfalls weniger gesorgt zu haben. Während Hennes die Ernte plante, verhungerten im Nebengebäude die Kinder der Ostarbeiterinnen. Es half den Kindern auch nicht, wenn ihre Mütter direkt für den Ortsbauernführer arbeiten mussten, wie das Schicksal des kleinen Alexander Hontar zeigt, dessen Mutter in Hennes Betrieb eingesetzt wurde und der Ende 1944 an einer „Ernährungsstörung“ zu Grunde ging. Nicht einmal die Nähe der Mutter vermochte das Kind zu retten. Es gilt die bereits von Gisela Schwarze getroffene Feststellung „*Das Schicksal der Säuglinge*

⁵⁹ Vgl. Spoerer, S. 209. Für die Beerdigung ihrer Kinder wurden den Frauen 15 RM in Rechnung gestellt.

⁶⁰ So äußert sich der Amtsarzt im Schreiben vom 13.11.1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 44 folgendermaßen: „*Nach Einsichtnahme in die Äusserung des Ortsbürgermeisters, Ortsbauernführers Hennes in Alfter, gegenüber der dortigen Dienststelle zu meinem Schreiben vom 9.11.1944 bemerke ich, dass die von hier überwiesene Kinderpflegerin unter den gegebenen Verhältnissen nicht in der Lage sein wird, einen Leben und Gesundheit der in der Pflegestätte unterzubringenden und untergebrachten Kinder sichernden Betrieb zu gewährleisten.*“

⁶¹ Heimatbrief der NSDAP im Landkreis Bonn, Nr. 4, April 1942, S. 15 Stadtarchiv Bornheim, Slg. Esser Nr. 4/187.

⁶² Dick, Anton: Die Rheinischen Versteigerungen und ihre Bedeutung, Meckenheim 2013. Online abrufbar unter http://obstbau-museum-rheinland.de/historie/zeige_objekt.php?auswahl=63&typ=pdf zuletzt abgerufen am 23.11.2020, S. 27.

und Kleinkinder hing demnach von der jeweiligen Einstellung der für die Mütter und ihre Kinder verantwortlichen Deutschen ab, wobei es trotz der rassistischen Vorgaben seitens der SS und des GBA durchaus noch Spielraum gab, wie einige Firmenlager beweisen. Aber häufiger waren dumpfe Gleichgültigkeit, bösartiger Rassismus, Unterschlagung von Zucker und Nahrungsmitteln, die den Tod von Tausenden von polnischen, ukrainischen und russischen Säuglingen zur Folge hatten.“⁶³.

Anhand der bisher bekannten Quellen ist nicht zu klären, auf wessen Initiative die Einrichtung der Pflegestätte zurückging und ob Alfter als Standort ausgewählt wurde oder man sich bewusst als Standort beworben hatte. Die Unterbringung der Kinder hatte in jedem Fall den Nebeneffekt, dass die vorher meist in den umliegenden Städten und Gemeinden eingesetzten Mütter Betrieben in unmittelbarer Nähe der Pflegestätte zugewiesen wurden, was ein Motiv für die Landwirte bzw. den Ortsbauernführer gewesen sein mag, die Einrichtung einer solchen Pflegestätte zu begrüßen.

3.3 Die Opfer

In dieser Arbeit sollten möglichst viele der Opfer der Ausländerkinder-Pflegestätte Alfter namentlich identifiziert werden, um ein angemessenes Gedenken zu ermöglichen. Da keine Dokumente bekannt sind, die alle Insassen der Pflegestätte explizit auflisten, lassen sich Todesfälle von Kleinkindern von Ostarbeiterinnen und Polinnen jedoch nicht ohne weiteres mit dem Heim in Verbindung bringen. Bei der Auswertung der beim Stadtarchiv Bonn für das Jahr 1944 vorliegenden Sterbeurkunden fanden sich vier Todesfälle, die sich aufgrund der Angaben direkt mit der Pflegestätte in Verbindung bringen lassen. Die Kinder Peter Turulina, Marija Sinjuk, Viktor Morkunow und Halina Konikowa verstarben kurz hintereinander zwischen dem 6. und dem 17. November an der Adresse Landgraben 112 bzw. im „Kinderheim Alfter“. Ihr Tod fällt somit in den Zeitraum der oben zitierten Berichte des Amtsarztes. Die weiteren hier aufgelisteten Todesfälle lassen sich entweder über die erwähnte Korrespondenz des Amtsarztes, über Daten der Ausländermeldekartei Alfter und der Zwangsarbeiterdatei Bonn oder über die Angaben in der Sterbeurkunde mit Alfter in Verbindung bringen. Wenn eine Zwangsarbeiterin kurz vor oder nach einer Geburt in Alfter gemeldet wurde oder bereits in Alfter wohnhaft war, ist davon auszugehen, dass sie ihr Kind in der Pflegestätte abgeben musste und ein Tod des Kindes mit den dortigen Zuständen in Verbindung steht. Die Zusammenführung der Daten zeigt, dass der Großteil der Kinder in Bonner Krankenhäusern zur Welt kam und die Anmeldung der Mütter in Alfter dann in der Regel erst nach der Geburt erfolgte. In einem Fall erfolgte die Anmeldung der Mutter erst sechs Monate nach der Geburt, Anfang Mai 1944. Nach

⁶³ Schwarze, S. 154.

der Eröffnung der Pflegestätte wurden also auch Kinder, deren Geburt schon länger zurücklag, noch „nachträglich“ dort eingewiesen. In einem Fall erfolgte die Ummeldung der Mutter bereits drei Wochen vor der Geburt (Abb. 2). Die Meldedaten zeigen, dass Polinnen und Ostarbeiterinnen aus dem gesamten damaligen Landkreis Bonn gezwungen wurden, ihre Kinder in die Alfterer Pflegestätte abzugeben. Es lassen sich entsprechende Ummeldungen aus dem Gebiet der heutigen Gemeinde Alfter, aus Bornheim, Godesberg, Wachtberg und Swisttal nachweisen.

A. Gr. B.

Arbeitskarte — Befreiungsschein*)

Gültig bis auf weiteres. Widerruf vorbehalten

Familiennam: P [REDACTED]

Vor(Ruf-)name: **Wera**

Geburtsname bei Frauen: _____

Geboren am **8.9.1924** in **Kiew**

~~männlich~~, weibl. ledig, verh., verw., gesch.

Staatsangehörigkeit: **ungeklärt (Ostarbeiterin)**

Volkszugehörigkeit: _____

Herkunftsland (eingereist aus): **besetzte Ostgebiete**

Heimatort: **Kiew**

Kreis: **Kiew**

Wohnhaft: _____

(bei Ausstellg. d. Befr.Sch.) Beschäftigt als: **Landarbeiterin 1 A 2 C**

Arbeitsbuch-Nr.: A **164/0529**

Arbeitsstelle: **Jakob W [REDACTED]**

Alfter, Mirbachstr. 5

Bonn-Land

Trpt-Nr.: _____ Im Inl. seit **18.8.43**

Ausgestellt am **15.7.** 194**4**

(Dienstsiegel)  **Arbeitsamt**
B o n n

*) Dem ausländischen Arbeiter/Angestellten auszuhändigen!

Wera P. musste ursprünglich bei einem Gielsdorfer Landwirt arbeiten, kam dann zu einem Bauern nach Hersel. Hochschwanger wurde Sie wenige Wochen vor der Geburt ihres Sohnes zu einem Alfterer Landwirt „umvermittelt“.

Abbildung 2

Entsprechend der Herkunft der Frauen, der Trägerschaft und der Berufsangaben in den Meldekarteien, war die Einrichtung offensichtlich als zentrale Pflegestätte für die in den landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises und der Stadt Bonn eingesetzten Polinnen und Ostarbeiterinnen gedacht. Aus dem Siegkreis lässt sich lediglich eine Anmeldung aus dem Amt Ruppichterath mit der Alfterer Pflegestätte in Verbindung bringen. Der Großteil der Kinder verstarb nicht in Alfter selbst, sondern nach Überweisung in nahegelegene Krankenhäuser. 6 Säuglinge starben im Bonner Magdalenenstift in Dottendorf, 3 im städtischen

Kinderkrankenhaus Bonn in der Lennéstraße und eines im Kloster Maria-Hilf in Bornheim. Entsprechend wurden die meisten Kinder auf dem Bonner Nordfriedhof beigesetzt. Lediglich für drei Kinder lässt sich eine Bestattung auf dem Alfterer Friedhof nachweisen, wobei die genaue Grablage nicht zu ermitteln war. Da die Mütter ihre Religionszugehörigkeit mit „katholisch“ angaben, wurden die Beisetzungen im Alfterer Kirchenbuch festgehalten.⁶⁴ In zwei Fällen ließ sich nicht mehr feststellen, wo die Kinder ihre letzte Ruhestätte fanden.

Insgesamt konnten 14 Opfer namentlich identifiziert werden:

NAME	GEBURT	TOD	TODESURSACHE	GRAB
Bogdanowa, Edmund	10.09.1944 Bad Godesberg	22.03.1945 Bornheim ⁶⁵	Bronchiolitis	BN-Nord
Hontar / Contar, Alexander	19.05.1944 Mehlem	25.12.1944 Bonn	Ernährungsstörung	BN-Nord
Leoschik, Michael	07.05.1944 Bonn	28.09.1944 Bonn	Atrophie, Kreislaufschwäche	BN-Nord
Jawlowskaja, Jurik	18.09.1944 Bad Godesberg	06.01.1945 Bonn	Dystrophie	?
Konikowa, Halina	07.05.1944 Bonn	17.11.1944 Alfter	Darmkatarrh	Alfter
Masurkewitsch, Thadäus	11.01.1944 Alfter	29.07.1944 Bonn	Bronchopneumonie	BN-Nord
Morkunow, Viktor	05.10.1944 Bonn	08.11.1944 Alfter	Unterernährung	?
Plachina, Johann	28.09.1944 Bonn	22.12.1944 Bonn	Keuchhusten, Masern, Bronchopneumonie	BN-Nord
Polosowa, Wladislaus	08.06.1944 Bonn	28.12.1944 Bonn	Ernährungsstörung	BN-Nord
Saruba, Anneliese	22.05.1944 Bonn	23.12.1944 Bonn	Ernährungsstörung	BN-Nord

⁶⁴ Es handelt sich hierbei namentlich um Peter Turulina, Maria Sinjuk und Halina Konikowa. Vgl. Pfarrarchiv kath. Kirchengemeinde St. Matthäus, Nr. 204.

⁶⁵ Verstorben im Kloster Maria-Hilf Bornheim, heute Secundastraße 2-4.

NAME	GEBURT	TOD	TODESURSACHE	GRAB
Sinjuk, Marija	07.07.1944 Bonn	07.11.1944 Alfter	Keuchhusten, Unterernährung	Alfter
Trizipanzek, Rolf-Dieter	06.08.1944 Bonn	01.12.1944 Bonn	Ernährungsstörung	BN-Nord
Tschupwina, Viktoria	30.05.1944 Bonn	20.10.1944 Bonn	Atrophie	„zu klinischen Zwecken verwandt“ ⁶⁶
Turulina, Peter	04.07.1944 Bonn	06.11.1944 Alfter	Keuchhusten, Unterernährung	Alfter

Anhand der Berichte des Gesundheitsamts lässt sich schnell feststellen, dass diese Liste unvollständig ist. In den Schreiben des Amtsarztes wird von mindestens 12 Todesfällen bis zum 20. November berichtet. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten für diesen Zeitraum jedoch nur 7 Opfer identifiziert werden. Die anderen 7 identifizierten Kinder starben erst nach dem Schriftwechsel. Das bedeutet zum einen, dass mindestens 19 Säuglinge in Folge der katastrophalen Zustände in der Pflegestätte gestorben sein müssen und zum anderen, dass mindestens 5 Opfer trotz erheblicher Bemühungen nicht im Rahmen dieser Arbeit identifiziert werden konnten. Eine Überprüfung der Namen der Kindergräber auf dem Bonner Nordfriedhof blieb, abgesehen von den in der obigen Liste genannten Opfer, im Hinblick auf die Pflegestätte ergebnislos.⁶⁷

4. Schlussbetrachtung

In vielen Aspekten ähneln die Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Alfter denen auf dem Stadtgebiet Bonn. Das gilt zum einen für die Herkunft und die Altersstruktur der Arbeiterinnen und Arbeiter, die sich schon aus der Zuständigkeit des Bonner Arbeitsamtes ergibt. Auch die Wirtschaftsstruktur mit wenigen Industriebetrieben und einer starken landwirtschaftlichen Prägung sowie die daraus resultierenden Einsatzgebiete

⁶⁶ Liste der auf den Friedhöfen der Stadtgemeinde Bonn bestatteten Toten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, 2.1.2./70582084/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁶⁷ Eine Durchsicht der Sterbeurkunden ergab, dass es sich größtenteils um Säuglinge handelt, die aus anderen umliegenden Städten und Gemeinden zur Behandlung in Bonner Krankenhäuser eingeliefert worden sind. In fünf Fällen ist auch hier als Todesursache „Ernährungsstörung“ angegeben, es ließ sich aber keine Verbindung zu Alfter herstellen.

gleichen sich. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang sicherlich der schwerpunktmäßige Einsatz von Zwangsarbeitern in der Witterschlicker Tonindustrie. Der Zwangsarbeitereinsatz in den Servais-Werken hatte ähnliche Dimensionen wie in den größeren Bonner Industriebetrieben. Dass die Behandlung der Zwangsarbeiter sowohl in den Industrie- als auch in den landwirtschaftlichen Betrieben teils sehr schlecht gewesen sein muss, darauf deutet die recht hohe Zahl von 41 Fluchtversuchen unter den Ostarbeitern und Polen hin. Einige Schlaglichter konnten im Rahmen dieser Arbeit auf die Einzelschicksale von Zwangsarbeitern geworfen werden. Die Durchführung von Zeitzeugeninterviews mit Arbeitgebern und Zwangsarbeitern wäre ein wichtiges Projekt, um qualitative Einblicke in den Arbeitsalltag der Menschen und ihre Behandlung zu gewinnen. Ein Projekt, für das die Zeit langsam knapp wird. Viele weitere Einzelaspekte, wie die Zwangsarbeit in der Tonindustrie konnten im Rahmen dieser Arbeit nur statistisch behandelt werden, wären jedoch ebenfalls interessante Forschungsvorhaben.

Das dunkelste Kapitel des Zwangsarbeitereinsatzes in Alfter ist sicherlich die sogenannte „Ausländerkinder-Pflegestätte“. Unvorstellbar die Gleichgültigkeit, mit der der Tod von mindestens 19 Säuglingen durch den damaligen Alfterer Ortsbürgermeister und Ortsbauernführer in Kauf genommen wurde. Umso wichtiger ist es, dass dieser Umstand nach Jahren des Schweigens nun thematisiert wird. Mit der Klärung vieler offener Fragen und der Identifikation eines Großteils der Opfer konnten die Voraussetzungen für ein angemessenes Gedenken geschaffen werden, das Anstoß für weitere Aufklärung sein kann.

Literatur

Dick, Anton: Die Rheinischen Versteigerungen und ihre Bedeutung, Meckenheim 2013.

Dietsch, Benedikt: Zum Sterben verwahrt. Zeitungsartikel auf der Webpräsenz der Süddeutschen Zeitung, online abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/bayern/ns-zeit-zum-sterben-verwahrt-1.4449521>.

Froitzheim, Ursula: Arbeitseinsatz in der Industrie. Fremd- und Zwangsarbeiter in Wesseling, In: Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare im Erftkreis (Hg.): Gezwungenermaßen. Zwangsarbeit in der Region Rhein-Erft-Rur, Bergheim/Erft 2002, S. 25-42.

Hildt, Julia: Die „Sonderbehandlung“ von Zwangsarbeitern und das Anatomische Institut Bonn. In: Dahlmann, Dittmar u.a. (Hg.): Schlagen gut ein und leisten Befriedigendes“. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bonn 1940-1945, Bonn 2006.

Hildt, Julia: Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus der Sowjetunion in Bonn. In: Dahlmann, Dittmar u.a. (Hg.): Zwangsarbeiterforschung in Deutschland. Das Beispiel Bonn im Vergleich und im Kontext neuerer Untersuchungen, Essen 2010.

Hildt, Julia; Lenz Britta: Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Ukraine, Russland, Weißrussland. In: Dahlmann, Dittmar u.a.: Schlagen gut ein und leisten Befriedigendes“. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bonn 1940-1945, Bonn 2006, S. 21-124.

Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997.

Seebacher, Johanna: „Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen.“ Ausländische Zwangsarbeiterinnen in Bonn 1939-1945. In: Kuhn, Annette (Hg.): Frauenleben im NS-Alltag, Pfaffenweiler 1994.

Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart 2001.

Vogt, Helmut: Die Beueler Jutespinnerei und ihre Arbeiter 1868-1961. Ein Beitrag zur Industriegeschichte des Bonner Raumes (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn Band 46), Bonn 1990.

Quellen

Abgedruckte Quellen:

Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27.7.1943, abgedruckt in: Czesław Łuczak (Hrsg.): Położenie polskich robotników przymusowych w Rzeszy 1939-1945, Documenta occupationis Bd. IX. Poznań 1975, Dok. 162, S. 226.

Arolsen Archives:

Häftlingsunterlagen KL Buchenwald zu Ignatz Organistka, 1.1.5.3/6749433-6749439/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Informationen über verschiedene Haftstätten, Arbeitslager, Kriegsgefangenenlager und andere Lager im Landkreis Bonn, 2.2.0.1/82395359-82395431/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Karteikarte der Haftanstalt Bonn für Ludwig Kaluza alias Stefan Rogozinski, 1.2.2/12151919/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Liste der auf den Friedhöfen der Stadtgemeinde Bonn bestatteten Toten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, 2.1.2./70582084/ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Gemeindearchiv Alfter:

Ausländermeldekartei 1920-1958.

Gemeindearchiv der katholischen Kirchengemeinde St. Matthäus Alfter:

Sterbebuch der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus, Nr. 204.

Landesarchiv NRW:

Schreiben des Gesundheitsamtes des Landkreises Bonn an die Kreisbauernschaft Bonn vom 9., 13. und 20. November 1944, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland BR 0009 Nr. 12894, Bl. 43-45.

Stadtarchiv Bonn:

Sterberegister Standesämter Bonn I-IV 1944 und 1945, StAB PZ.

Notiz zu einer Besprechung der hauptamtlichen Bürgermeister des Landkreises mit der Gestapo v. 20.03.1944, StAB DU 2797, Bl. 73.

Schreiben Amtsbürgermeister Duisdorf an Gestapo Köln v. 21.09.1943, StAB DU 2797, Bl. 68.

Zeitzeugenbericht zur Hinrichtung des Zwangsarbeiters Jan Nowacki, StAB N 2010/22.

Zwangsarbeiterdatei.

Stadtarchiv Bornheim:

Heimatbrief der NSDAP im Landkreis Bonn, Nr. 4, April 1942, S. 15, Stadtarchiv Bornheim, Slg. Esser Nr. 4/187.